Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr. 09209981

Kreis Mittelsachsen

Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

Anschrift Brüxer Straße 2

Gem. * Fl-stck. * Flur Neuhausen * 38/1

Kurzcharakteristik

Wohnhaus; weitgehend original überkommener Putzbau mit Laden in prägnanter städtebaulicher Situation, baugeschichtlich und städtebaulich von Bedeutung

Denkmaltext

Neuhausen entwickelte sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts zu einem Zentrum der Möbelindustrie im Erzgebirge. In der Folge entstanden viele Gebäude mit städtischem Charakter, wie das Rathaus, das Postamt, Fabriken und Wohnhäuser als repräsentative Putzbauten, wovon das Wohnhaus Brüxer Straße 2 ebenfalls Zeugnis ablegt. Der zweigeschossige, traufseitig zur Straße ausgerichtete Putzbau mit Drempel besitzt eine symmetrische Fassadengliederung und wird durch ein Walmdach abgeschlossen. Durch das ansteigende Straßenniveau besitzt das Gebäude an der Westseite ein erhöhtes Sockelgeschoss. Der Zugang zu dem darüber befindlichen Laden erfolgt durch eine vorgelagerte Treppe. Die Straßenfront wird durch einen flachen Mittelrisalit geprägt, der mit einem Dreiecksgiebel im Dachbereich abgeschlossen wird. Er enthält im Erdgeschoss das Hauptportal mit einem Türgewände aus Naturstein und einem aufwendig gestalteten Türblatt mit aus mehreren Glasscheiben zusammensetzten Oberlicht. Die Tür ist von einer fein profilierten Überdachung überfangen, die ein filigranes Ziergitter in der Art einer Balkonbrüstung trägt. Während im Erdgeschoss Segmentbogenfenster die Fassade gliedern, befinden sich im Obergeschoss Rechteckfenster. Schmale rechteckige Doppelfenster zieren zudem umlaufend den Drempel. Mit der Modernisierung des Ladeneinbaus im westlichen Gebäudeteil wurden die originalen Fenstergewände leider zerstört. Von den ursprünglich zweiflügelig mehrfach gesprossten Fenstern hat sich nur eines auf der Rückseite des Gebäudes erhalten. Ein guter originaler Baubestand ist im Inneren anzutreffen. So sind beispielsweise neben Wohnungs- und Zimmertüren ein Einbauschrank im Flur des Obergeschosses sowie Dielen- und Parkettfußböden überkommen. Der Denkmalwert des Wohnhauses ergibt sich somit vorrangig aus dessen äußeren Erscheinungsbild, erhaltenswert sind jedoch die oben bezeichneten Teile der festen Ausstattung als Zeugnisse der Handwerkskunst der Erbauungszeit. Die Denkmalfähigkeit des beschriebenen Gebäudes resultiert aus dem baugeschichtlichen Wert als typischer, in sehr gutem Originalzustand erhaltener gründerzeitlicher Wohnhausbau. Weiterhin ist dieses Gebäude denkmalfähig auf Grund seines städtebaulichen Wertes, da es das Straßenbild dieser stark frequentierten Straße wesentlich prägt.

LfD72020

Datierung nach 1863 (Wohnhaus)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer **LXXXIII/91/20**
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung



Fotonummer **F 09209981 A**
Aufnahmejahr 2020
Fotograf Peker, Franziska
Beschreibung Wohnhaus, straßenseitige Ansicht von Nordosten



Fotonummer	**F 09209981 B**
Aufnahmejahr	2020
Fotograf	Peker, Franziska
Beschreibung	Wohnhaus, straßenseitige Ansicht von Nordwesten



Fotonummer	**F 09209981 C**
Aufnahmejahr	2020
Fotograf	Peker, Franziska
Beschreibung	Wohnhaus, Rückseite von Südwesten

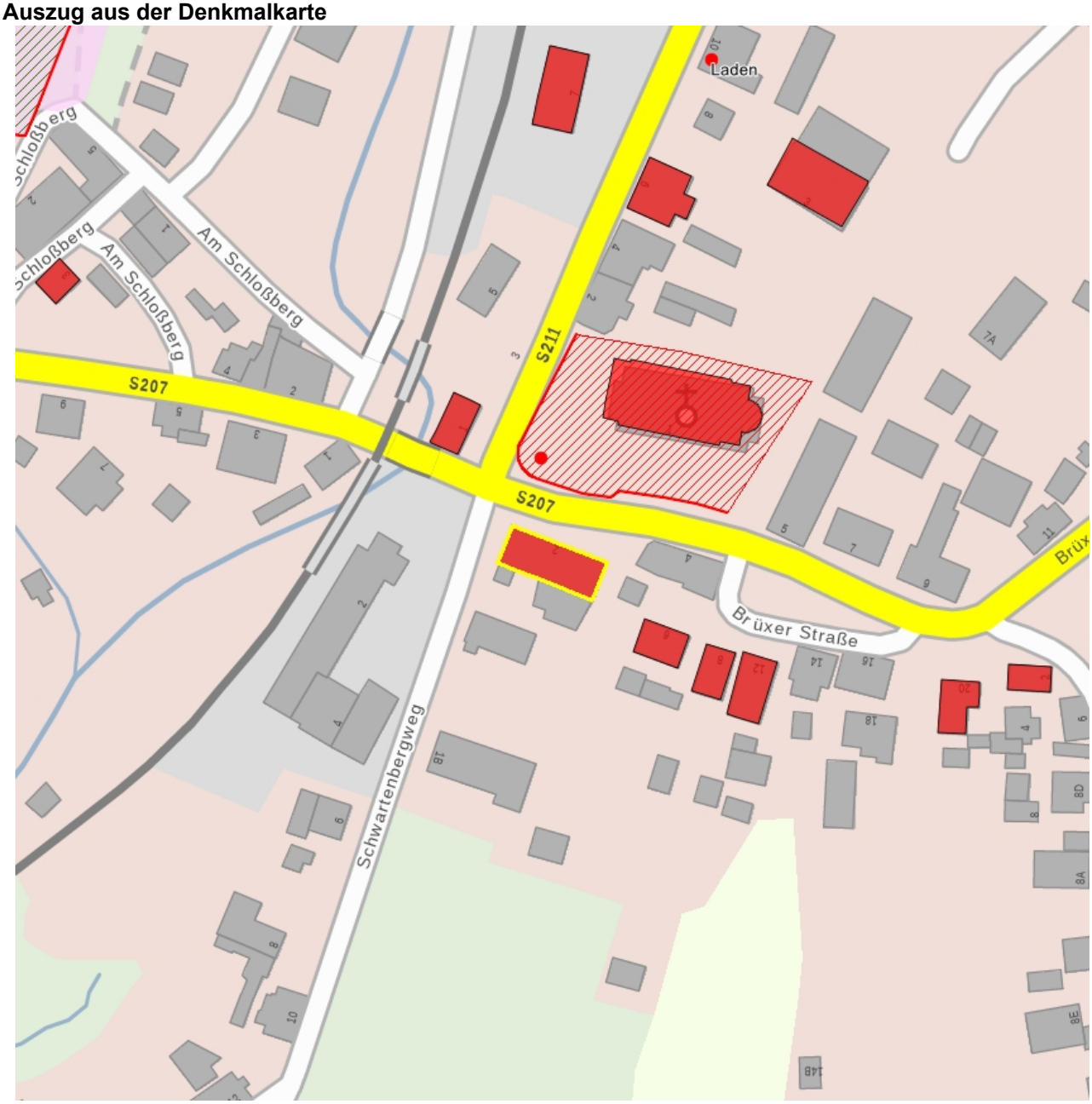


Fotonummer	**F 09209981 D**
Aufnahmejahr	2020
Fotograf	Peker, Franziska
Beschreibung	Wohnhaus, Rückseite von Südwesten



Fotonummer	**F 09209981 E**
Aufnahmejahr	2020
Fotograf	Peker, Franziska
Beschreibung	Wohnhaus, Hauseingangstür

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.